

Abkürzungen:

LV: Lehrveranstaltung; P: Pflichtmodul; PL: Prüfungsleistung; S: Seminar; SLN: Studienbegleitender Leistungsnachweis während des Semesters als Präsentation, Lehrübung, Referat, Praxisbeitrag oder mündlicher Beitrag; SS: Sommersemester; SL: Studienleistung; S/Ü: Übung; SWS: Semesterwochenstunden; VL: Vorlesung; VL/Ü: Vorlesung und Übung; WP: Wahlpflichtmodul; W: Wahlmodul; WS: Wintersemester

Erläuterungen:

* Prüfungen nach Rechtsvorschrift 2038.3.5-UK, KmBek vom 26.06.2009

** § 83 (3) 2a und b LPO I 2008 legt fest, dass in zwei der vier Sportspiele Basketball, Fußball, Handball und Volleyball je eine praktische und mündlich-theoretische benotete Staatsprüfung abzulegen sind. Diese Vorgabe wird im Modul *Lehrkompetenz in Sportspielen* wie folgt berücksichtigt. Die Studierenden haben die Wahl, in welchen zwei Sportspielen sie benotete Staatsprüfungen ablegen und in welchen zwei Sportspielen sie einen SLN ablegen (benotete Prüfung und SLN in demselben Sportspiel sind nicht möglich).

Gemäß § 83 (1) 1-4 neue LPO I 2008 sind folgende fachliche Zulassungsvoraussetzungen nachzuweisen:

- Bestehen einer Eignungsprüfung vor Beginn des Studiums gemäß der Qualifikationsverordnung,
- Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Silber der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft oder der Wasserwacht (zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Jahre),
- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe (mind. 16 Stunden und zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als 3 Jahre),
- Nachweis eines Praktikums von 50 Übungsstunden in einem Sportverein; der Nachweis kann durch eine Übungsleiterlizenz ersetzt werden, das Nähere regelt eine Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterrichts und Kultus.